

Informationen zu den neuen Studien-und Prüfungsordnungen (SPO)

Allgemeines

- Individuelle Beurteilung erfolgt nach dem Studienfortschritt (=Semester auf der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung)
- Neue SPO, erstmals gültig ab WS 2012/13, gilt als neuer Studiengang
- Prüfungen nach alter SPO werden mindestens noch zwei Semester angeboten
- Prüfungen nach neuer SPO können mitgeschrieben werden mit Anrechnung der ECTS nach alter SPO
- Übergangsregelungen und Fächeranrechnungen im Detail gemäß Kurzfassung für IN-IT-IW-IM

Studienabschnitt	Semester	Studiengang	
		IN-IT-IW	IM
I	1	<ul style="list-style-type: none"> • neue SPO 	<ul style="list-style-type: none"> • neue SPO
	2	<ul style="list-style-type: none"> • alte SPO für 1.StA • neue SPO für 2.+3. StA • Antrag an PK auf durchgängiger Wechsel in neue SPO möglich! 	<ul style="list-style-type: none"> • neue SPO durchgängig • automatische Überführung in neue SPO mit Anrechnung bestandener Prüfungen nach alter SPO auf neue SPO • Wiederholungsprüfungen werden zurückgesetzt bei neu bezeichneten Fächern
II	3	<ul style="list-style-type: none"> • alte SPO für 1.StA • neue SPO für 2.+3. StA • Antrag an PK auf durchgängiger Wechsel in neue SPO möglich! 	<ul style="list-style-type: none"> • alte SPO durchgängig • Antrag an PK auf durchgängiger Wechsel in neue SPO möglich!
	4 (Start SS)	<ul style="list-style-type: none"> • wie 3. Semester • zusätzliches Lehrangebot für IN und IW 	
	5	<ul style="list-style-type: none"> • alte SPO durchgängig 	
III	6	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag an PK auf Wechsel 2. + 3. StA in neue SPO möglich! • Antrag an PK auf durchgängiger Wechsel in neue SPO möglich! 	
	7		

Die Zusammenfassung der Rechtsvorschriften ist unverbindlich. Im Zweifel gelten immer die gültigen und hochschulöffentlich bekannt gemachten Rechtsnormen.

Prof. Dr. Josef Duttler

Vorsitzender der Prüfungskommissionen IN/IT/IW/IM

Regensburg, im September 2012